



Brüssel, den 22. März 2022  
(OR. fr)

7140/22

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0031(COD)**

---

---

CODEC 281  
AGRI 87  
AGRIFIN 27  
AGRIORG 27  
AGRISTR 13  
STATIS 13

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Sonderausschuss Landwirtschaft/Rat

---

Betr.: Entwurf einer VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS  
UND DES RATES zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 138/2004 des  
Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Regionale  
Landwirtschaftliche Gesamtrechnung (**erste Lesung**)  
– Annahme des Gesetzgebungsakts

---

1. Die Kommission hat dem Rat am 12. Februar 2021 ihren Vorschlag<sup>1</sup>, der sich auf Artikel 338 AEUV stützt, übermittelt.
2. Das Europäische Parlament hat am 8. März 2022 seinen Standpunkt in erster Lesung zu dem Kommissionsvorschlag festgelegt. Das Ergebnis der Abstimmung im Europäischen Parlament entspricht dem zwischen den Organen erzielten Einvernehmen und dürfte somit für den Rat annehmbar sein.<sup>2</sup>

---

<sup>1</sup> Dok. 6161/21.

<sup>2</sup> Dok. 6818/22.

3. Der Sonderausschuss Landwirtschaft wird daher ersucht, seine Zustimmung zu bestätigen und dem Rat zu empfehlen, dass er den Standpunkt des Europäischen Parlaments in der Fassung des Dokuments PE-CONS 84/21 auf einer seiner nächsten Tagungen gegen die Stimmen der finnischen Delegation als A-Punkt billigt.
4. Die Erklärung für das Ratsprotokoll sind in Addendum 1 zu diesem Vermerk wiedergegeben.
5. Billigt der Rat den Standpunkt des Europäischen Parlaments, so ist der Gesetzgebungsakt erlassen.

Nach der Unterzeichnung durch die Präsidentin des Europäischen Parlaments und den Präsidenten des Rates wird der Gesetzgebungsakt im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht.

---